



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Förderschulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/492

München, 16. Februar 2021
Telefon: 089 2186-0

Unterrichtsbetrieb ab dem 22.02.2021

Anlagen: Hinweise zur Notbetreuung an den Förderschulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Zahl der Neuinfektionen in unserem Land geht glücklicherweise zurück.
Gleichzeitig machen wir uns aber wegen der möglichen Ausbreitung von Vi-
rus-Mutationen Sorgen.

Daher haben wir uns in der Staatsregierung dazu entschieden, vorsichtig
und schrittweise in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Der nächste
Öffnungsschritt kommt zum 22. Februar. Gleichzeitig tun wir noch mehr für
den Infektionsschutz an den Schulen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen
Beschlüsse des Ministerrats für den Schulbereich geben.

Distanzunterricht bis Freitag, 19. Februar

- Bis einschließlich 19. Februar findet an den Schulen in Bayern zunächst weiterhin Distanzunterricht statt.
- Die Notbetreuung findet in dieser Woche weiter wie bisher statt.

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 22. Februar

Ab Montag, 22. Februar findet in den folgenden Jahrgangsstufen bzw. Klassen der Förderschulen wieder Unterricht in der Schule statt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Grundschulstufe) einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Abschlussklassen
- Mittelschulstufe und Berufsschulstufe in den Förderschwerpunkten
 - emotionale und soziale Entwicklung
 - geistige Entwicklung
 - körperliche und motorische Entwicklung
 - Sehen und weiterer Förderbedarf
 - Hören und weiterer Förderbedarf
- Die Schulen für Kranke kehren in Abstimmung mit den Hygienevorschriften der Kliniken in den Präsenzunterricht zurück.
- Bei den Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) bleibt es in der Mittelschulstufe mit Ausnahme der Abschlussklassen beim Distanzunterricht.
- Wenn aber in einer Region die Sieben-Tage-Inzidenz über 100 liegt, dann findet dort Distanzunterricht statt.

Hinweise zum Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand

- Wo der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, ist Präsenzunterricht in der ganzen Klasse möglich.
- Wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gibt es in aller Regel Wechselunterricht, d. h. die Klasse wird geteilt und es findet abwechselnd Präsenz- und Distanzunterricht statt.

- Wenn an einer Schule Wechselunterricht in geteilten Klassen stattfindet, können die Lehrkräfte die Gruppe, die zu Hause ist, nicht zeitgleich mitbetreuen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass der Ablauf des Distanzunterrichts unter Umständen an die neue Situation angepasst wird.
- Ob ein Live-Stream möglich und didaktisch sinnvoll ist, hängt immer von der konkreten Situation vor Ort ab. Die Entscheidung hierüber kann nur dort getroffen werden.
- Genaue Informationen darüber, wie der Unterricht in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird, erhalten Sie noch von Ihrer Schule.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht im Schulgebäude teilnehmen, finden auch wieder Ganztagsangebote und die Mittagsbetreuung statt. Deshalb müssen die Ganztagsangebote an einigen Schulen mit der Notbetreuung verbunden werden. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten und der Mittagsbetreuung ist freiwillig.

Ein Angebot der Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), ist in Abstimmung der Schule mit dem Träger der HPT zu organisieren.

Notbetreuung ab Montag, 22. Februar

Die Schulen richten, soweit es personell und räumlich möglich ist, auch ab dem 22. Februar eine Notbetreuung ein. Klassenräume und Lehrkräfte werden nun wieder für den Präsenzunterricht benötigt; insgesamt befinden sich mehr Personen im Schulhaus als zuletzt. Auch aus Gründen des Infektionsschutzes kann die Notbetreuung daher nicht mehr unter den bisherigen Rahmenbedingungen stattfinden. **Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann in die Notbetreuung, wenn Sie sonst keine Betreuungsmöglichkeit haben.** Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Merkblatt.

Infektionsschutz im Schulgebäude

Der Infektionsschutz an den Schulen steht für uns an oberster Stelle. Wie bisher sind regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten, das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgebäude auch in den Unterrichtsräumen

sowie regelmäßiges Lüften die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus – auch gegen die Mutationen.

Darüber hinaus verbessern wir den Gesundheitsschutz an unseren Schulen durch folgende Maßnahmen:

- Lehrkräfte müssen künftig auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken) tragen.
- Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (, die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen.
- Ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres werden ab sofort für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte kostenlose Reihentestungen zu bestimmten Uhrzeiten angeboten. Sobald Schnelltests zugelassen und verfügbar sind, sollen diese auch regelmäßig zum Einsatz kommen.

Informationen zu den Terminen für die Reihentestungen erhalten Sie so rasch wie möglich von Ihrer Schule.

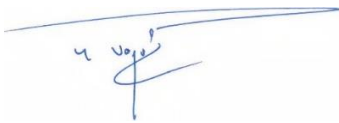
Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden. Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ggf. am Distanzunterricht der jeweiligen Gruppe teilnehmen; ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt. An Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass sich das Infektionsgeschehen positiv entwickelt und bald weitere Schritte in Richtung Präsenzunterricht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above a stylized, cursive name.

Prof. Dr. Michael Piazzolo



Informationen zur Notbetreuung an Förderzentren ab dem 22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab **Montag, 22. Februar 2021**, findet an **Förderzentren** in den Jahrgangsstufe 1 bis 4 sowie in bestimmten Förderschwerpunkten auch in höheren Jahrgangsstufen Präsenzunterricht unter Wahrung des Mindestabstands statt (Details siehe Elternschreiben vom 16.02.2021).

In diesem Fall wird die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in der Regel im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet, sofern der vorgesehene Klassenraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können. Die Klasse wird geteilt (z. B. in eine A- und eine B-Gruppe). Präsenzunterricht im Klassenraum findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc.

Ausnahme: In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet **in jedem Fall Distanzunterricht** statt.

Bitte beachten Sie, dass sich durch den Unterricht im Wechsel die Situation an den Schulen im Vergleich zu den vergangenen Wochen wie folgt ändert:

- Im Schulgebäude treffen nun deutlich mehr Menschen aufeinander.
- Für die Notbetreuung stehen weniger Räume und weniger Lehrkräfte zur Verfügung, da Präsenzunterricht stattfindet.

Die Schulen bieten – soweit es die personellen und räumlichen Möglichkeiten und das Infektionsgeschehen zulassen – weiterhin eine Notbetreuung an.

Hierbei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die

- durchgehend im Distanzunterricht sind, kann grundsätzlich an allen Schultagen eine Notbetreuung beantragt werden
 - im Wechsel unterrichtet werden, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an denjenigen Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.
- Die Notbetreuung erfolgt im Regelfall in der Teilgruppe der eigenen Klasse.

Bitte melden Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Möglichkeiten.

Ihr Sohn/Ihre Tochter darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus